

E 7001(C)1975/63/23

[DoDiS-18769]

*Notiz des Chefs des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit,  
M. Holzer<sup>1</sup>*

VERHANDLUNGEN MIT ITALIEN

Bern, 9. Oktober 1962

Mit Ihrem Einverständnis habe ich mit Herrn Minister Pazzaglia, dem Chef der italienischen Delegation für das Einwanderungs- und das Sozialversicherungsabkommen, Fühlung genommen, um die ins Stocken ge-

---

1. Diese Notiz war an H. Schaffner gerichtet.



ratenen Gespräche wieder aufzunehmen<sup>2</sup>. Da bei der bisherigen Haltung der Italiener, wie sie im Memorandum von Stresa vom April dieses Jahres<sup>3</sup> zum Ausdruck kam, mit dem baldigen Abschluss eines neuen Staatsvertrags nicht zu rechnen war, dachte ich daran, im Rahmen der Commission mixte einige Fragen mehr technischer Natur auf administrativer Ebene zu regeln. Herr Minister Pazzaglia erklärte sich zu einer Zusammenkunft bereit und nahm unsere Einladung nach Lugano an. An der Besprechung vom 6. Oktober nahm schweizerischerseits, ausser dem Unterzeichneten, auch Herr Dr. Mäder teil<sup>4</sup>. Auf Wunsch von Herrn Pazzaglia wurde nachträglich noch Herr Saxer nach Lugano gebeten.

Die Besprechung war ein voller Erfolg. Die Italiener scheinen nunmehr eingesehen zu haben, dass sie, wenn sie an ihren ursprünglichen Forderungen festhalten, noch geraume Zeit, wenn nicht Jahre, auf ein neues Abkommen warten müssen und dass ihnen dadurch auch die namhaften Vorteile auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die wir ihnen schon im Juni 1961 in Rom angeboten hatten<sup>5</sup>, entgehen. Dazu kommt, dass die Regierung ständig von der Opposition mit parlamentarischen Interventionen behelligt wird, wie es nun eigentlich um die Abkommen stehe und was die Regierung zu tun gedenke, um die Stellung der Italiener in der Schweiz zu verbessern. Diese Gründe mögen den italienischen Unterhändler veranlasst haben, die beiden strittigsten Fragen – die Gleichstellung der Saisonarbeiter, die während 5 Jahren mindestens 45 Monate in der Schweiz gearbeitet haben, mit den übrigen Arbeitnehmern und die Versicherung der in Italien zurückgebliebenen Familienmitglieder – auszuklammern, in der Meinung, dass sie von uns zur Prüfung entgegengenommen und in einem späteren Zeitpunkt geregelt werden, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Assoziationsvertrag mit der EWG<sup>6</sup>.

Zu dieser Auflockerung der italienischen Haltung mag auch beigetragen haben, dass die Schweiz von sich aus, ohne neue Verhandlungen abzuwarten,

---

2. Zu diesen Verhandlungen vgl. die Note *Négociations entre la Suisse et l'Italie en matière d'assurances sociales à Rome du 7 au 17 juillet 1961* von J. Schneeberger an R. Kohli vom 24. Juli 1961 (DoDiS-18745), das *Exposé* *Les pourparlers italo-suisse sur les assurances sociales et l'immigration* vom 11. Dezember 1961 (DoDiS-18751), die *Notiz* *Italienische landwirtschaftliche Arbeitskräfte* von M. Holzer vom 1. März 1962 (DoDiS-18746) und das *BR-Prot. Nr. 995* vom 29. Mai 1962 (DoDiS-18757).

3. *Memorandum* vom 25./26. April 1962. Vgl. die *Beilagen zum Schreiben* von Holzer an P. Micheli vom 1. Mai 1962, E 2001(E)1976/17/508. Siehe auch die *Beilage zum Schreiben* von Micheli an Ph. Zutter vom 7. Juni 1962, E 2200.19(-)1976/112/8.

4. Ein *Protokoll dieser Besprechung* konnte nicht ermittelt werden. Für weitere Angaben zur *Organisation dieser Besprechung* vgl. das *Schreiben* von Holzer an G. Pazzaglia vom 2. Oktober 1962, E 7170(B)1977/67/260.

5. Vgl. die *Notiz* *Italien-Verhandlungen, Anruf von Herrn Dir. Holzer aus Rom* von R. Probst an Kohli vom 23. Juni 1961, E 2001(E)1976/17/502. Siehe auch das *Protokoll Réunion inter-départementale* du 13 juin 1961 au sujet des négociations avec l'Italie en matière d'immigration et d'assurances sociales vom 13. Juni 1961 (DoDiS-14904) und das *BR-Prot. Nr. 1113* vom 16. Juni 1961 (DoDiS-14922).

6. Vgl. *thematisches Verzeichnis: Europäische Integration*.

ein Entgegenkommen gezeigt hat. So wurde durch Bundesratsbeschluss vom 21. September 1962<sup>7</sup> verfügt, dass ausländische landwirtschaftliche Arbeitnehmer auch für ihre im Ausland wohnenden Kinder Anspruch auf Kinderzulagen haben; ebenso wurden von uns aus die Vorschriften über die Grenzsanktionskontrolle gelockert. Beide Massnahmen wurden in Italien sehr günstig aufgenommen.

Es wurde vereinbart, dass wir Herrn Minister Pazzaglia einen neuen Entwurf für das Einwanderungsabkommen zur Stellungnahme unterbreiten<sup>8</sup>. Auch das Sozialversicherungsabkommen soll unter Weglassung der Bestimmung über die Familienversicherung bereinigt werden. Falls nicht neue, unvorhergesehene Komplikationen eintreten, dürfen wir damit rechnen, dass noch Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres die beiden Abkommen unter Dach gebracht werden können, womit unsere Beziehungen zu Italien, aber auch zur EWG fühlbar entlastet werden.

Ich füge bei, dass Herr Minister Pazzaglia erneut seine schwersten Bedenken gegen die Beziehung von Experten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbrachte. Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei den Verhandlungen wäre für sie höchst unangenehm, da sie die Kommunisten als die repräsentativste Gewerkschaft berücksichtigen müssten und zumal damit auch ein Präjudiz für die weiteren Verhandlungen mit den EWG-Ländern geschaffen würde<sup>9</sup>. Man wird diese Frage nochmals vor dem Zusammentritt der Verhandlungsdelegation besprechen müssen. Falls der Vertrag bis auf Einzelheiten zum voraus bereinigt werden kann und die Streitfrage der Familienversicherung<sup>10</sup>, für die sich der Gewerkschaftsbund interessiert hat<sup>11</sup>, ausgeklammert wird, dürfte das Interesse an der Teilnahme bei den Verhandlungen nicht mehr allzu gross sein. Selbstverständlich würden wir den Gewerkschaftsbund und die übrigen Gewerkschaften vorher über den Inhalt des Vertrages orientieren, wie dies schon bisher geschehen ist.

---

7. Vgl. den Bundesratsbeschluss betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern vom 21. September 1962, AS, 1962, S. 1067.

8. Vgl. die Beilage zum Schreiben von Holzer an Pazzaglia vom 3. November 1962, E 2001(E)1976/17/508.

9. Zur Rolle der italienischen Arbeitergewerkschaften vgl. die Notiz *Activité des syndicats italiens en Suisse* von P. Cuénoud vom 11. Januar 1963 (DoDiS-18758).

10. Siehe dazu das Protokoll *Négociations italo-suisse en matière d'assurances sociales* (novembre 1961) vom 2. Dezember 1961, E 2001(E)1976/17/507.

11. Vgl. dazu das Protokoll über die Konferenz mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 8. September 1961, 15 Uhr, in Bern, Parlamentsgebäude von R. Jost vom 13. September 1961, E 2001(E)1976/17/502.